

Herr  
 Urs Beeler  
 Gersauerstrasse 32  
 CH-6440 BRUNNEN

**LU D+G Mythen-Center**  
 Mythencenterstrasse 18  
 CH-6438 Ibach  
 Telefon: 041 819 50 60  
 Telefax: 041 819 50 61  
 E-Mail: mythencenter.diy-buero@gmlu.migros.ch

MWSt-Nr.: 155 719

Wiederholungsdruck  
**Offerte KUBE**

Seite 1/1

Offertennummer **25055247**  
 Offertendatum **29.05.2008**  
 Offertengültigkeit **29.05.2008**  
 Kundennummer **20762632**  
 CUMULUS-Nummer

Telefon privat **0418256002**  
 Telefon Geschäft  
 Telefax  
 Telefon mobil  
 E-Mail Kunde

**Die Preise sind am Offertendatum gültig und werden bei Auftragsabschluss neu berechnet.**

Pos.	Artikel / Bezeichnung	Menge	Preis (in CHF)	Total (in CHF)	MWSt Code
10	451705410910 SANADAUN 65/100 WEISS	1 Stk	99,90	99,90	2
	<b>Positiontotal</b>			<b>99,90</b>	
20	451705412310 SANADAUN 160/210 WEIS	1 Stk	549,00	549,00	2
	<b>Positiontotal</b>			<b>549,00</b>	
30	403301190010 SANAFLEX SENSO_90X200WEISS	1 Stk	825,00	825,00	2
	<b>Positiontotal</b>			<b>825,00</b>	
<b>Total (inkl. MWSt)</b>				<b>1.473,90</b>	
MWSt (Code 2 = 7,60 %) / CHF 104,11					
<b>Total CUMULUS-Punkte</b>		<b>0,000</b>			
Davon Bonuspunkte		0,000			

# Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

## der Migros-Genossenschaften (nachfolgend Migros)

### A Allgemeine Bestimmungen zum Kaufvertrag

#### 1. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand sind die von der Kundschaft gewählten Artikel, jeweils mit der im Kaufvertrag angegebenen Artikelnummer. Geringfügige Abweichungen zu ausgestellten Objekten oder Prospekten in Farbe, Struktur und Verarbeitung der Artikel sind vorbehalten.

#### 2. Garantie/ Mängel

Die Kundschaft hat den Kaufgegenstand innert 14 Tagen zu prüfen und, falls sich Mängel ergeben, der Migros sofort Anzeige zu machen. Ansonsten gilt der Kaufgegenstand als genehmigt. Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden.

Migros gewährt, sofern am Produkt nicht anders ausgeschrieben, auf sämtliche Artikel zwei Jahre Garantie seit Kaufdatum. Der Garantieanspruch kann seitens der Kundschaft nur bei Vorweisung des Kaufvertrages inklusive Kaufquittung geltend gemacht werden.

Kein Garantieanspruch besteht bei Defekten am Kaufgegenstand infolge normaler Abnutzung, infolge unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch die Kundschaft oder Drittpersonen sowie bei Defekten, die auf äussere Einflüsse (höhere Gewalt etc.) zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt bei Weiterverarbeitung oder Änderung des Kaufgegenstandes durch die Kundschaft.

Die Migros kann die Garantieleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises erbringen.

Weitere Ansprüche der Kundschaft, insbesondere für unmittelbare sowie mittelbare Schäden, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 3. Rückgaberecht

Die Kundschaft hat das Recht, den erworbenen Kaufgegenstand bei Nichtgefallen innert 14 Tagen seit dem Kaufdatum bzw. Abhol- bzw. Zustelldatum gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückzugeben oder gegen einen oder mehrere andere Artikel, unter Anrechnung seines Kaufpreises und unter Abzug bezogener Dienstleistungen, umzutauschen. Das Rückgaberecht besteht indes nur, sofern der Artikel noch neu ist und sich in der Originalverpackung befindet.

Vom Rückgaberecht ausgeschlossen sind auf Auftrag der Kundschaft hergestellte Spezialanfertigungen aller Art sowie Sonderbestellungen.

#### 4. Verkaufspreise

Die angegebenen Verkaufspreise sind Abholpreise ab Filiale für unmontierte Artikel, vorbehaltlich anders lautender Deklarationen im Einzelfall.

Nicht im Preis enthalten ist die Entsorgung alter Artikel (ausser im Fall einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr).

#### 5. Totalbeträge im Kaufvertrag

Im Kaufvertrag ist der von der Kundschaft zu bezahlende Totalbetrag aufgeführt. Dieser Totalbetrag setzt sich zusammen aus dem Verkaufspreis und allfälligen weiteren Preisen für Zusatzleistungen gemäss Abschnitt B.

#### 6. Zahlungsbedingungen/ Anzahlung

Die Totalbeträge im Kaufvertrag sind Nettopreise (inkl. MwSt). Die Kundschaft leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung nach Vorgabe der Migros.

Für Sonderbestellungen ist jedoch bei Direktlieferungen (Cargo Domizil) von der Lieferantin bzw. vom Lieferanten an die Kundschaft der Gesamtbetrag zum Voraus zu entrichten.

#### 7. Zahlungsbedingungen des Restbetrages

Der über die Anzahlung (siehe oben Ziffer A.6) hinausgehende Restbetrag ist beim Abholen der Kaufsache in der Filiale bar zu bezahlen.

#### 8. Liefertermin

Bei Aufgabe der Bestellung wird ein provisorischer Abholtermin angegeben. Migros ist bemüht um dessen Einhaltung, haftet jedoch nicht im Falle der Nichteinhaltung.

#### 9. Warenaushändigung

Bei Eintreffen des bestellten Artikels wird die Kundschaft aufgefordert, diesen innert 14 Tagen am avisierten Ort abzuholen. Wird die Ware nicht innert dieser Frist abgeholt, wird die Kundschaft gemahnt. Erfolgt daraufhin keine Reaktion, wird die Ware von der Filiale retourniert; eine allfällige Anzahlung verfällt.

#### 10. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der zuständigen Migros-Genossenschaft.

### B Zusätzliche Bestimmungen für Hausliefer-/ Montage- und Entsorgungs-Service

#### 1. Inhalt der Zusatzleistungen

Der **Hauslieferservice** wird nur in der Schweiz angeboten. Er beinhaltet die Lieferung des Kaufgegenstandes franko Domizil und den Transport bis in die Wohnung der Kundschaft. Ausnahmen, wie zum Beispiel eine Lieferung nur bis vor die Haustüre, eine Lieferung bis Bordsteinkante usw. werden bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Nicht enthalten sind das Auspacken und die Montage des Kaufgegenstandes sowie die Rücknahme von leeren Verpackungen.

Die **Montage** beinhaltet das Auspacken und Montieren des Kaufgegenstandes inkl. Rücknahme der leeren Verpackungen.

**Entsorgungsaufträge** beinhalten die Entgegennahme und umweltgerechte Entsorgung der von der Kundschaft angezeigten Gegenstände. Entsprechende Aufträge sind bei Vertragsschluss aufzugeben. Die zu entsorgenden Gegenstände sind durch die Kundschaft transportgerecht und auf den vereinbarten Abholtermin bereitzustellen.

#### 2. Voraussetzungen

Das Wohnhaus der Kundschaft muss per LKW erreichbar sein. Einfacher Wohnungszugang ist Voraussetzung. Bei Hauslieferungen ohne Zufahrtsweg wird zur nächstgelegenen Zufahrtsstelle oder Bahnstation geliefert (wünscht die Kundschaft trotzdem Lieferung vors Haus, hat sie die zusätzlichen Kosten zu übernehmen). Die Einholung von Bewilligungen für die Durchfahrt von Privatstrassen ist Sache der Kundschaft.

#### 3. Liefertermin

Bei Aufgabe der Bestellung wird ein provisorischer Liefertermin angegeben. Migros ist bemüht um dessen Einhaltung, haftet jedoch nicht im Falle der Nichteinhaltung. Ist der bestellte Artikel lieferbereit, wird mit der Kundschaft der konkrete Liefertermin vereinbart.

#### 4. Erfolgreicher Lieferversuch

Nimmt die Kundschaft den Kaufgegenstand am vereinbarten Liefertermin nicht entgegen, belastet Migros die entstandenen Transportkosten und Umtriebe der Kundschaft weiter.

#### 5. Zahlung des Restbetrages

Der Kundschaft wird nach Ablieferung des Kaufgegenstandes eine Rechnung über den Restbetrag zugestellt, welche innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen ist.